

POSTPRINT

Heidrun Kämper

Sprachlicher Ausdruck von Alltagsdissidenz 1933 bis 1945

1 Einführung

„Alltagsdissidenz“ bezeichnet einen Sachverhalt, auf den der NS-Staat bereits im zweiten Jahr seiner Herrschaft mit dem Erlass eines Gesetzes reagiert hat:

Wer vorsätzlich eine unwahre oder gröblich entstellte Behauptung tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, die geeignet ist, das Wohl des Reichs oder das Ansehen der Reichsregierung oder das der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei oder ihrer Gliederungen schwer zu schädigen, wird [...] mit Gefängnis bis zu zwei Jahren und, wenn er die Behauptung öffentlich aufstellt oder verbreitet, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

So lautet Artikel 1, Paragraph 1, Absatz 1 des sog. Heimtückegesetzes vom 20. Dezember 1934 (*Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen*). Gegenstand dieses Gesetzes sind sprachliche Akte von Alltagsdissidenz. Der NS-Staat hat sie justiziabel gemacht. Wie heißen die subversiven sprachlichen Akte?

- unwahre oder gröblich entstellte Behauptung tatsächlicher Art (Art. 1 §1)
- öffentlich gehässige, hetzerische oder von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates oder der NSDAP, über ihre Anordnungen oder die von ihnen geschaffenen Einrichtungen (Art. 1 §2).

H. Kämper

Leibniz-Institut für Deutsche Sprache, Mannheim, Deutschland

E-Mail: kaemper@ids-mannheim.de

Welches Ziel haben sie?

- das Wohl des Reichs oder das Ansehen der Reichsregierung oder das der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei oder ihrer Gliederungen schwer zu schädigen (Art. 1 §1),
- das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben (Art. 1 §2),
- einen Aufruhr oder in der Bevölkerung Angst oder Schrecken zu erregen, oder dem Deutschen Reich außenpolitische Schwierigkeiten zu bereiten (Art. 1, §3,2).¹

Und damit sind wir bei dem Thema *Alltagsdissidenz*, das wie folgt entfaltet wird: Zunächst stelle ich den Forschungskontext vor, in dem sich das Thema verortet: Es ist ein aktuelles DFG-Projekt – „Sprachliche Sozialgeschichte 1933 bis 1945“. Anschließend werden die Kategorien *Widerspruch*, *Akzeptanzverweigerung* und *Alltagsdissidenz* geklärt – sie werden eingeordnet und abgegrenzt. Alsdann Empirie – ich stelle das Material vor, und zwar nach unterschiedlichen Ordnungsprinzipien, die als konstitutiv gelten können, wenn wir Dissidenz als sozialen kommunikativen Akt verstehen. Wir richten dabei unsere Aufmerksamkeit im Folgenden auf die Frage, wie in der Diktatur bestimmten Sachverhalten, Maßnahmen, Vorgängen etc. widersprochen wird, um damit Unzufriedenheit, Nichteinverständnis oder Opposition auszudrücken. Und wir fragen danach, wer wie über Widerspruch berichtet oder erzählt. Dieses ist der Widerspruchs-Diskurs, der also nicht durch ein Thema konstituiert ist, sondern durch ein kommunikatives Handeln, durch kommunikative Praktiken, die aus der ablehnenden dissidenten Haltung zum NS resultieren.

Mit der Analyse, der diese Agenda zugrunde liegt, soll zum einen die Kategorie der Alltagsdissidenz methodisch-theoretisch erschlossen werden. Es wird zum andern die Aufmerksamkeit auf einen Teil der NS-Gesellschaft gelenkt, deren Leben auf spezifische Weise den Bedingungen des NS ausgesetzt war und die sich in dissidenten Akten ausgedrückt haben. Damit konstituieren wir einen bisher zumindest (diskurs)linguistisch nicht untersuchten Gegenstand. Schließlich setzen wir voraus, dass sich mit dissidenten Akten der vom NS abrupt abgebrochene Wertediskurs in Alltagssituationen fortsetzt.

¹Zur Heimtücke zählten nach internen Gestapo-Dienstanweisungen u. a. die „Verbreitung von Greuelnachrichten, Gerüchten, gehässigen und staatsabträglichen Witzen“ (Wöhlert 1997, S. 62).

2 **Forschungskontext: Sprachliche Sozialgeschichte 1933 bis 1945**

Das Projekt, das ich hier vorstelle, ist konzipiert als eine sprachliche Sozialgeschichte.² Sein Konzept setzt voraus, dass die sprachliche Realität der Jahre 1933 bis 1945 in Deutschland komplex war und nicht – wie es die bisherige Forschung vorzugsweise getan hat – reduziert werden kann auf eine „Sprache der Nationalsozialisten/des Nationalsozialismus“. Im Grundsatz wird diese Erkenntnis bereits von Peter von Polenz hinsichtlich der Perspektive der Sprachbenutzer formuliert, die zu der inzwischen obligatorischen Unterscheidung zwischen Sprache des NS (die Funktions- und Organisationsprache der Nationalsozialisten seit den 1920er Jahren) und Sprache im NS geführt hat. Gefolgt wurde dieser Überlegung bisher jedoch nicht, mit dem Effekt, dass die zwölf Jahre Nationalsozialismus sprachgeschichtlich isoliert und sprachpragmatisch defizitär repräsentiert sind: Dass die Diktatur des Nationalsozialismus zwar die alleinige Diskursbedingung, die ihm zugehörigen Sprecher aber nicht die alleinige Diskurs- und Sprachgemeinschaft bildeten, wurde bisher in der empirischen Forschung selten und schon gar nicht systematisch als Gegenstand etabliert. Wir wissen daher wenig über den Sprachgebrauch unter den Bedingungen des NS, über den Sprachgebrauch der Menschen, die dem NS näher oder weniger nah standen, und wir wissen nichts darüber, wie sie ihren Alltag – wohlgemerkt: unter dem kontinuierlichen sprachlichen Einfluss der Diktatur – sprachlich erfasst haben.

Um Fragen wie diese beantworten zu können, muss Sprachgebrauch 1933 bis 1945 in den Zusammenhang einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive gestellt werden, mit dem Ziel, die bisher praktizierte alleinige Fokussierung auf den Nationalsozialismus als Herrschaftssystem und seine Akteure zu erweitern.

Wir differenzieren die Diskurse der Jahre 1933 bis 1945 daher nach Akteuren. Akteure sind die an Diskursen einzeln oder kollektiv Beteiligten, sie bilden heterogene Teilgemeinschaften mit unterschiedlichen Erfahrungs- und Wahrnehmungshorizonten (vgl. Kämper, 2017). Sie bestimmen als komplexe, von ihrer jeweiligen Position im Diskurs abhängige Konstellationen mit je zu unterscheidenden Diskursstrukturen. Damit berücksichtigt dieses Grundmodell die

²Es handelt sich um ein Tandemprojekt, das am Institut für Deutsche Sprache (Heidrun Kämper) und an der Universität Paderborn (Britt-Marie Schuster) durchgeführt wird. Zur Konzeption vgl. Kämper (2018) und Schuster (2018).

Voraussetzungen jeglichen Sprechens und Agierens im Diskurs: die jeweilige Position der Akteure und ihre je spezifische Weltbild- und Einstellungsprägung.

Wer sind die Akteure der Diskurse 1933 bis 1945? Die Diskursbeteiligten unterscheiden wir nach den drei großen Gruppierungen ‚NS-Apparat‘, ‚Integrierte Gesellschaft‘, ‚Ausgeschlossene‘ und ‚Widerstand‘.³ Diese müssen weiter spezifiziert werden. Insbesondere die integrierte Gesellschaft stellen wir uns als ein heterogenes soziales Gebilde vor, das mindestens weiterhin zu unterscheiden ist in

Akteure, die dem NS zustimmend nahestanden – NS-Affine;

Akteure, die ziemlich gleichgültig waren, weder zugestimmt, noch abgelehnt haben – Indifferente

Akteure, die nicht einverstanden waren, dies aber nicht wie der klassische Widerstand, mit dem Ziel der Beseitigung des Regimes ausgedrückt haben – Dissidenten.

3 Die Kategorien

Worüber reden wir, wenn wir über Alltagsdissidenz reden? Was meinen wir mit Akzeptanzverweigerung? Wie ordnet sich der Ansatz in das Widerspruchskonzept der *Discourse Linguistic Contradiction Studies* (DLCS) ein?⁴

Es geht also um die Kategorien ‚Dissidenz‘/‘Alltagsdissidenz‘ – ‚Akzeptanzverweigerung‘ – ‚Widerspruch‘ und um ihre Relationen zueinander.

Es liegt nahe, sie insgesamt als Formen von Widerstand aufzufassen, verstanden als „soziales Handeln, das gegen eine als illegitim wahrgenommene Herrschaftsordnung oder Machtausübung gerichtet ist.“ (Daase, 2014) Zu spezifizieren ist dieses Handeln hinsichtlich derjenigen Kennzeichen, die in unserem Kontext relevant sind: Sprachlichkeit, Alltagsverortung, Zielsetzung, Akteure.⁵

³In dem Paderborner Teilprojekt werden unter Leitung von Britt Marie Schuster sprachliche Formen des Widerstands untersucht, so dass ‚Widerstand‘ als Akteursgruppe im Folgenden unberücksichtigt bleibt.

⁴DLCS bündelt Forschung im Rahmen der Verbundinitiative *Worlds of Contradiction* an der Universität Bremen. Einführendes s. u. <http://www.ingowarnke.com/wp-content/uploads/2010/12/WORLDS-OF-CONTRADICTION-%E2%80%93-Universit%C3%A4t-Bremen-%E2%80%93-Infoblatt.pdf>.

⁵„Dabei kann Widerstand gewaltsam oder gewaltlos sein, sich an begrenzten Zielen orientieren oder auf Umsturz bedacht sein; er kann individuell oder kollektiv sein und sich spontan äußern oder organisiert auftreten.“ (Daase, 2014)

3.1 Dissidenz – Alltagsdissidenz

Dissidenz⁶ ist eine ablehnende Haltung einem (totalitären) Regime gegenüber, dem man insgesamt oder hinsichtlich bestimmter, als Ordnungsstörung wahrgenommener Erscheinungsformen widerspricht.

Auch bei praktizierter Alltagsdissidenz geht es, wie bei ausgeübtem Widerstand generell, darum, „die gute, von den Herrschenden pervertierte Ordnung zu erhalten oder wiederherzustellen“ (Daase, 2014). Der Raum dieser Ordnung ist jedoch nicht der Staat, sondern ist die persönliche tägliche Lebenswirklichkeit.

Wenn daher Widerstand in die Formen Opposition, ausgeübt „im Rahmen der Spielregeln eines politischen Systems“, und Dissidenz, „sich unkonventioneller Mittel bedienen[d] und auf Systemüberwindung zielen[d]“ (Daase, 2014), unterschieden wird, dann müssen wir für die spezifizierte Spielart der Alltagsdissidenz ergänzen: Sie zielt nicht auf Systemüberwindung. Alltagsdissidenz wird praktiziert in Alltagsräumen (Wohnung, Geschäft, Kirche) und in Alltagssituationen (Einkaufen, Beruf, Gottesdienst). Alltagsdissidenz wird also praktiziert in von Routine geprägten Kontexten der Alltagswelt.⁷

Alltagsdissidenz wird realisiert in einzelnen Akten eines einzelnen Akteurs. Während Widerstand darin besteht, dass er in der Regel aus einem komplexen Gefüge von Einzelhandlungen besteht, die ggf. auch wiederholt werden (z. B. das serielle Verteilen/Veröffentlichen von Flugblättern), ist Alltagsdissidenz dadurch gekennzeichnet, dass es sich eher um einmalig ausgeführte, oftmals auch ungeplante spontane Dissidenzakte handelt.

⁶Dissidenz, zu *Dissidenten* (17. Jh.) ‚die Uneinigen‘, ein Ausdruck ursprünglich der Religionsgeschichte, seit Ende 19. Jh. auf den politischen Bereich bezogen „jmd., der von einer offiziellen Meinung abweicht, politisch Andersdenkender; Abweichler, Regimeflüchtiger, -gegner; sich absplattender Flügel einer Partei; Spalter, Abtrünniger“ (DFWB 4, 727). Dissidenz ist entsprechend die seit Mitte des 19. Jhs. belegte Bezeichnung für die Haltung eines Dissidenten.

⁷Alltagswelt ist somit der „weithin institutionalisierte[...] oder routinierte[...] Teil[...] einer sprachlich erschlossenen und intersubjektiv vorverstandenen ‚Lebenswelt‘.., die insofern ‚fraglos erlebt‘ bzw. miterlebt ist, als sie den alltäglich Handelnden einen gemeinsamen Sinnhintergrund vorgibt“ (Böhler & Werner 2004, S. 67). Berger & Luckmann (1965) nennen in diesem Sinn die Wirklichkeit des Alltags „jedermanns Wirklichkeit“ (1965, S. 23) und meinen damit das „‚Hier‘ und ‚Jetzt‘ meiner Gegenwart“ (1965, S. 25). Als Grundlage gesellschaftlichen Zusammenlebens ist Alltag die „oberste Wirklichkeit“. Im Alltag agiert eine Gesellschaft mit geteiltem Wissen, das ihr gemeinsame Orientierung gibt und das die Grundlage ihres Interagierens bildet.

Damit lässt sich Alltagsdissidenz wie folgt definieren:

Alltagsdissidenz ist eine in einzelnen, einmaligen und ungeplanten Akten eines einzelnen Akteurs in Alltagsräumen und -situationen der täglichen, also von Routine geprägten Lebenswirklichkeit ausgedrückte ablehnende Haltung zu einem totalitären Regime.

3.2 Akzeptanzverweigerung

Akzeptanzverweigerung ist eine von Searle (2011 und 2012) im Zuge seiner Institutionentheorie eingeführte Kategorie, die ich zur Klassifizierung dissidenter Akte adaptiere.

Zunächst seien einige für den vorliegenden Zusammenhang relevante Aspekte des Searleschen Modells vorgestellt:

1. Institutionen (und als solche können wir auch das, wiewohl temporäre, NS-Regime verstehen) entstehen durch deklarative Akte, in denen ihnen bestimmte Statusfunktionen zugeschrieben werden. Wahlen z. B. sind eine für die Institution der Demokratie unabdingbare Statusfunktion. Institutionen also werden im Zuge sozialer kollektiver Interaktion geschaffen.
2. Der kollektive Konsens ist zentrale Bedingung für die Gültigkeit der Institution. Eine Gesellschaft muss sie mit den ihr zugeschriebenen Statusfunktionen einvernehmlich wollen. Insofern stellt sich umgekehrt die Aufkündigung des Konsenses, die Verweigerung der kollektiven Zustimmung als Gefahrenmoment einer Institution dar.
3. Wird eine Institution bzw. werden die ihr zugeschriebenen Statusfunktionen nicht mehr gesellschaftlich gewollt, besteht die Möglichkeit ihrer Abschaffung oder Veränderung. Solche Akzeptanzverweigerung löst nach Searle einen Prozess aus, dessen Dynamik er als ein sich in der Öffentlichkeit abspielendes kollektives Abweichungsszenario zeichnet:

eine institutionelle Ordnung [weist] eine [...] geringe Toleranz für Abweichungen auf[...]. Brächte sie bereits das abweichende Handeln eines einzigen Akteurs zu Fall und wäre das allgemein bekannt, hätte keiner, der ihre Erwartungssicherheit braucht, einen Anreiz zum Abweichen. So aber werden immer mehr Akteure dazu neigen, die institutionelle Ordnung zu missachten, wo immer es sich anbietet. Sobald sich schließlich eine tiefgreifende Zerrüttung eingestellt hat, also höchstens noch einige wenige Akteure sich an die Ordnung halten, ist die Erwartungssicherheit dahin (Searle, 2012, S. 296).

Hier wird die Hoffnung der auf Systemüberwindung gerichteten Widerständler formuliert – sie wurde, wie wir wissen, in der NS-Zeit nicht in dieser Form erfüllt. Denn Voraussetzung dafür, dass dieser Prozess in Gang kommt, ist der öffentliche Diskurs und eine dissidente Majorität. Dann würde der soziale Wandel eingetreten sein, der nach Searle am Ende dieses von ihm beschriebenen Prozesses steht. Übertragen wir jedoch die Kategorie der Akzeptanzverweigerung auf unseren Gegenstand, so können wir Akzeptanzverweigerung die Summe der einzelnen sprachlichen Repräsentationen nennen, welche die Haltung von Dissidenz ausdrücken und wie folgt definieren:

Akzeptanzverweigerung bezeichnet die Summe der sprachlichen Repräsentationen einer dissidenten Haltung.

3.3 Widerspruch

Wir verstehen unter den Bedingungen des Nationalsozialismus realisierten Widerspruch (immer auch im Sinn von Widersprechen gemeint) als einzelnen kommunikativen Akt der Akzeptanzverweigerung, mit dem sich der Akteur hinsichtlich seiner Haltung zum NS positioniert, indem er Dissidenz ausdrückt. Widerspruch ist eine soziale kommunikative „Praxis der Entgegensetzung“ (Warnke & Acke, 2018, S. 325).

Das kommunikative Potenzial zur Realisierung der Positionierung, in unserem Fall von Widerspruch, drückt sich virtuell sozusagen im mindestens zweiwertig-transitiven Gebrauch aus, der die Relation zu den jeweiligen Mitspielern durch den Konnektor *gegen* (implizit) herstellt. Damit haben wir allerdings eine Struktur abstrahiert, die sich nicht in dieser Form konkretisieren lässt. Vielmehr geht es darum zu verdeutlichen: Widerspruch/widersprechen bezeichnet eine Haltung zum NS, die ein Nichteinverständnis ausdrückt, heißt: mit den Vorstellungen, Überzeugungen, Werten etc. des dissidenten Akteurs nicht vereinbar.

Widerspruch/widersprechen als kommunikative Praxis bedeutet also: Es sind (selbst oder fremd ermächtigte) Akteure im Spiel als diejenigen, die ihre Position, in diesem Fall ihre Dissidenz, durch Widerspruchsakte gegen bestimmte Sachverhalte unter den Bedingungen der Diktatur ausdrücken und praktizieren.⁸

⁸ „Einer Macht, die im Widerspruch steht, wird widersprochen. Selbstverständlich sind dazu Diskursakteur*innen erforderlich, die sich zum Widerspruch ermächtigen bzw. ermächtigt werden. [...] Ein offensichtlicher Typ eines solchen Widersprechens gegen

Insofern wir den kommunikativen Raum auf den Alltag beschränken, zählen wir indes – im Gegensatz zu Warnke und Acke – „interventionistischen Widerspruch“ (Warnke & Acke, 2018, S. 336), mit der Ausdrucksform etwa der Rebellion, nicht dazu. Diese ist in unserer Lesart (alltagsferner) Widerstand.⁹

Wir reden in unserem Zusammenhang – im Sinn der DLCS – von Widerspruch¹⁰ als „eine besonders relevante Aussagenrelation“ (Warnke & Acke, 2018, S. 322). Widerspruch stellt zwischen Aussage A und Aussage B die Relation der Unvereinbarkeit, der Gegensätzlichkeit her. Das ist sozusagen der Standardfall. Es wird jedoch auch gradueller Widerspruch angenommen, in dem A und B sich nicht vollständig ausschließen, in dem Widerspruch nicht umfassend gilt.

In Diktaturen und totalitären Systemen bedeutet dieser Widerspruch Dissidenz, die sich natürlich auch als partielle Dissidenz ausdrückt. Plakatives Beispiel: Im Fall von NS-Dissidenz kann diese Version des graduellen Widerspruchs etwa in einem (hier konstruierten) Satz ausgedrückt werden wie *Der NS war an sich eine gute Sache, aber das mit den Juden hätte nicht sein müssen*.

Diskurstheoretisch und in der Foucaultschen Terminologie können wir sagen: Als Dissidenz geäußelter Widerspruch zum Ausdruck von Akzeptanzverweigerung in der Diktatur überschreitet die von der Diktatur gezogenen Grenzen des Sagbaren, mit der Praxis der Akzeptanzverweigerung wird den vom NS-Regime erlassenen Ausschließungsregeln widersprochen. Foucault verweist mit seiner Kategorie „Prozedur der Ausschließung“ (Foucault, 2003, S. 11), in ihrer „sichtbarsten und vertrautesten“ Version des Verbots, auf das „Tabu des Gegenstands“, das „Ritual der Umstände“, auf ein „bevorzugtes oder ausschließliches Recht des sprechenden Subjekts“ (Foucault, 2003, S. 11). Dieses Ausschlussverfahren bedeutet: „Anerkennung derselben Wahrheiten“, „Akzeptierung einer [...]

Macht ist die Rebellion“ (Warnke & Acke, 2018, S. 339). An anderer Stelle fragen Warnke und Acke nach „Aspekten [...], die sich aus den [...] Lesarten ergeben“. Einer dieser Aspekte ist die Frage: „Wer widerspricht welcher Macht?“ (Warnke & Acke, 2018, S. 341).

⁹In diesem Zusammenhang sehen Warnke und Acke „Widersprechen und Widerstand [...] als eng benachbarte Praktiken“ (Warnke & Acke, 2018, S. 336).

¹⁰Widerspruch, wenn nicht die fachsprachliche Lesart des Rechtswesens („vor allem im Sinne von Widerruf“; DWB s.v. *widerspruch*) sowie der Logik („seit dem Ende des 17. Jhs. belegt seit Chr. Wolff für *contradictio*, das logische Verhältnis einander ausschließender Urteile oder Begriffe“; DWB s.v. *widerspruch*) gemeint ist, kann als Ausdruck bezeichnet werden, der im Alltag in einer allgemeinen Bedeutung gebraucht wird: „einrede, einwand, widersetzliche Stellungnahme gegen jmds Äußerungen, Absichten, Handlungen oder Anordnungen (namentlich auch die aufbegehrende Widerrede von Kindern und Abhängigen überhaupt; öfters in der Verbindung ohne Widerrede“ (DWB), oder, „mit stärkerer Betonung des Gegensatzes ‘protest, auflehnung; ablehnung’“ (DWB s.v. *widerspruch*).

Regel der Übereinstimmung mit den für gültig erklärten Diskursen“, „Häresie und Orthodoxie“, Bindung der „Individuen an bestimmte Aussagentypen“ und Verbot „alle[r] anderen“ (Foucault, 2003, S. 29).

Mit diesen Eigenschaften kennzeichnet Foucault die Doktrin, sie schafft die Diskursbedingungen der Diktatur – die allerdings als Terminus und als Bezeichnung für eine Ausschließungsprozedur bei Foucault nicht vorkommt.

Praktizierte Dissidenz bedeutet in dieser Konzeption: Widerspruch gegen die Existenz nur einer Wahrheit, gegen die Einschränkung von Diskursen, gegen Orthodoxie und Diskurskontrolle. Sie wird durch entsprechende Akte des Widerspruchs, deren Summe Akzeptanzverweigerung darstellt, ausgedrückt.

Anschließend an diese Überlegungen lässt sich definieren:

Widerspruch ist der einzelne kommunikative Akt von Dissidenz ausdrückender Akzeptanzverweigerung.

Zusammenfassend lässt sich Alltagsdissidenz bzgl. der Relation der Kategorien zueinander wie folgt bestimmen.

Alltagsdissidenz bezeichnet durch Nicht-Einverständnis gekennzeichnete oppositionelle Haltungen gegen den NS, die in oft einmaligen, ungeplanten und individuellen sprachlich-kommunikativen Akten des Widerspruchs realisiert werden und deren Summe die akzeptanzverweigernde Positionierung der dissidenten Akteure darstellen. Diese handeln ausschließlich sprachlich und im Kontext von Alltagsszenarien insbes. mit dem Ziel der Erklärung von Dissidenz, der Verweigerung von staatlichen Anweisungen, der Verbreitung von Information.

4 Materialpräsentation

Aus der Perspektive der sprachlichen Sozialgeschichte gibt es unterschiedliche Formen von Widerspruch. Sie sind nachfolgend nach drei Prinzipien geordnet, von denen vorausgesetzt wird, dass sie konstitutiv sind, um einen Zugang zu unserem Thema Alltagsdissidenz 1933 bis 1945 zu erhalten und das Phänomen adäquat linguistisch im Sinn von sprachgebrauchsbezogen zu beschreiben.

4.1 Vollzug – Bericht – Akteur

Das Ordnungsprinzip „Vollzug – Bericht – Akteur“ fragt danach, ob ein Widerspruchsakt in dem jeweiligen Text, in dem er Thema ist, sozusagen performativ vollzogen wird, oder ob in dem Text darüber berichtet wird; ob der Berichterstatter

derjenige ist, der den Widerspruchsakt vollzogen hat, oder der als unbeteiligter Dritter darüber berichtet; ob der Berichterstatter als Akteur des NS-Apparats, der integrierten Gesellschaft oder der Ausgeschlossenen berichtet; ob der Berichterstatter als in die Interaktion nicht involvierter Nichtbeteiligter berichtet, oder ob er Empfänger von Dissidenz ist.

Wir schauen uns also zunächst solche Varianten von Alltagsdissidenz an, von denen ich sage: jedes dieser Beispiele ist auf spezifische Weise vollzogene oder kommunizierte Alltagsdissidenz.

In Karlsbad und Berlin erhielten Fabrikarbeiter Hetzschreiben aus Prag, die eine kommunistische Umdichtung des Horst-Wessel-Liedes zum Inhalt hatten. – In Köln und Heidelberg wurden bei der Leerung von Briefkästen zahlreiche Zettel gefunden, in denen gegen den Führer und gegen Reichsminister Goebbels gehetzt wird. [...] Anlässlich des Erntedankfestes erklärte der katholische Pfarrer Neumann in Heidenau Bezirk Dresden, daß der Geist des Teufels in Gestalt der Führer dieser Erde vorhanden sei. [...] Der katholische Kaplan Moder in Oberhufhausen/Krs. Hüfeld erklärte in einer Predigt: „Die Gefahr des Bolschewismus ist [...] durch die Verbrüderung Stalins und Hitlers vergrößert worden. Ich fordere Euch auf, nicht mit Bajonetten und anderen Waffen, sondern mit dem Rosenkranz zu kämpfen.“ (In beiden Fällen wurde die Staatspolizei verständigt). (*Meldungen II 1939*, S. 332)

In den „Meldungen aus dem Reich“ werden, wie in diesem Bericht, Akte akzeptanzverweigernden Handelns mitgeteilt: Umdichtung des Horst-Wessel-Liedes (der „zweiten Nationalhymne“), Verteilung vonzetteln in Briefkästen, Schmähungen gegen Hitler und Goebbels, Verteufelung der politischen Führung. Es werden, soweit bekannt, die Urheber genannt: Kommunisten, der katholische Pfarrer, der katholische Kaplan.

Der Bericht des Regierungspräsidiums von Schwaben führt, nachdem er die dissidenten Akte mit den Formeln des Gesetzestextes benannt hat, ihre Folgen auf. In

einer Anzahl von Fällen musste gegen Personen, die durch abfällige oder hetzerische Äußerungen die öffentliche Ordnung gefährdeten, die Schutzhaft verhängt werden. (*Bayern I*, 2.11.1933, 217).

Die Bayerische Polizei nennt in ihrem Bericht Distributionspraktiken dissidenten Inhalte:

Die Verteilung der illegalen Schriften geschieht zumeist durch Verkauf in den Räumen der Arbeitsämter, durch Einwurf in die Wohnungsbriefkästen, durch Abwurf von hohen Gebäuden [...], durch Ablage in Anlagen, Tummelplätzen, Badeanstalten und dergl. (*Bayern I*, 1933, 217).

Der Diarist Kellner, er zählt zur Integrierten Gesellschaft, vollzieht einen Widerspruchsakt, indem er ein Leitwort Hitlers (*Vorsehung*) reproduziert und kombiniert mit einer einen feudalen Herrschaftshabitus ironisierenden Phrase:

In unserem Landstädtchen hat die Maul- und Klauenseuche Einzug gehalten. Die hitlerische Vorsehung scheint ihre huldvolle Hand zurückzuziehen. (Kellner, 13.4.1940, 66).

Wenn Kellner die Nichtöffentlichkeit seines Tagebuchs verlässt und also über eigene in einer Kommunikationssituation vollzogene Widerspruchsakte berichtet, dann verzeichnet er in seinem Tagebuch auch die kommunikativen Bedingungen dieser Dissidenzakte:

Wie oft ist schon der Versuch gemacht worden, mich anzuknappen. Bis jetzt ist es diesen Verächtern der Menschenrechte nicht gelungen, mich zu legen. Allerdings nur deswegen, weil ich ihre Nachbarschaft scheue wie das Feuer. Nur unter Gleichgesinnten ziehe ich vom Leder. (Kellner, 13.4.1940, 65).

Derselbe Diarist berichtet über ein Gerücht von Alltagsdissidenz und ihre Folgen:

Soeben geht ein Gerücht um: In Grünberg soll ein Tierarzt verhaftet worden sein, der Zettel mit der Rede Chamberlains in der Umgegend auslegte. (Kellner, 14.9.1939, 23).

Der Diarist der Ausgeschlossenen, Victor Klemperer, erzählt einen selbst erlebten Akt von Alltagsdissidenz und kodiert anschließend, dies dürfen wir wohl als konstitutiv für diese Konstellation werten, seinen emotionalen Zustand – *hoffen* –, den dieser Widerspruchsakt bei ihm hervorruft:

Kuske, der Gemüsehändler, berichtet das neueste Abendgebet: „Lieber Gott, mach mich stumm, daß ich nicht nach Hohnstein kumm.“ ... Mach ich mir etwas vor, wenn ich aus alldem Hoffnung schöpfe? (Klemperer, 1947, S. 38).¹¹

¹¹ Zwar ist die LTI erst 1947 erschienen und wurde von Klemperer nach dem Ende des NS-Regimes verfasst. Da aber die Grundlage seine Tagebucheinträge 1933 bis 1945 darstellen, können auch solche von Klemperer mitgeteilten Szenen und Kurzdialoge als authentische Texte der NS-Zeit gelten.

Ein weiteres konstitutives Kennzeichen bzgl. eines Mitglieds der Akteursgruppe der Ausgeschlossenen, wiederum Klemperer, ist eine Erzählung einer alltagsdissidenten Episode, die dadurch gekennzeichnet ist, dass der Widerspruchsakt an ihn selbst gerichtet war:

Die freundlichste von allen war die bucklige Frieda [...] Sie stand seit mehr als dreißig Jahren im Dienst der Firma und ließ sich selbst durch den Obmann nicht davon abbringen, mir [trotz Sprechverbots] irgendein gutmütiges Wort durch den Lärm des Maschinensaals zuzurufen. (Klemperer, 1947, S. 101).

Die jüdische Ärztin Hertha Nathorff berichtet in ihrem Tagebuch von einem Widerspruchsakt ihrer Freundin gegenüber:

Heute war ich im Kino, [...] Mein Mann hatte keine Zeit, so nahm ich Friedel R. mit. Mitten drin deutlich Erregung im Publikum. Licht. Alles schaut nach der Mittelloge – der neue Reichskanzler war erschienen. [...] ‚Friedel‘, sagte ich zu ihr, ‚guck ihn Dir genau an, dieser Mann wird unser und Deutschlands Unglück werden, ich habe seine Augen, seine Hände gesehen, nun weiß ich genug‘. Die ganze Vorstellung war uns verdorben, aber nicht nur uns allein. (Nathorff, 27.3.1933).

Diese Beispiele, die sich leicht vermehren ließen, sollen genügen um deutlich zu machen: Alltagsdissidenz ist ein linguistisch und kommunikativ äußerst vielfältiger und komplexer Gegenstand, dessen unterschiedliche Realisationsformen sich in ganz verschiedenen Hinsichten klassifizieren lassen.

Orientiert an unserem grundlegenden aktorsbezogenen Konzept (damit ist, das muss betont werden, die Zugehörigkeit der Textproduzenten, nicht der Ausführenden der Widerspruchsakte gemeint – hier besteht mitunter Nichtübereinstimmung) kann eine Ordnung vorgestellt werden, die etwa zwischen „Vollzug von Dissidenz“ und „Bericht über Vollzug von Dissidenz“ unterscheidet; die z. B. innerhalb des Berichtsmodus außerdem zwischen dem Bericht selbst erfahrener Dissidenz und berichteter Dissidenz unterscheidet, ebenso wie zwischen dem Bericht seitens des NS-Apparats (s. Meldungen aus dem Reich), seitens Mitgliedern der integrierten Gesellschaft und seitens der Ausgeschlossenen unterscheidet; die z. B. zwischen dem Bericht über einen selbst vollzogenen dissidenten Akt und dem eines selbst beobachteten unterscheidet, usw. usf.

Aufgrund dieser Unterscheidungskriterien könnten wir folgende Gliederung erhalten:

A Vollzug von Dissidenz

A.1 Vollzug durch integrierte Gesellschaft/Dissidenten

A.2 Vollzug durch Ausgeschlossene

- B Bericht über den Vollzug von Dissidenz
 - B.1 Bericht selbst ausgeübter Dissidenz
 - B.1.1 Bericht Integrierte Gesellschaft/Dissident
 - B.1.2 Bericht Ausgeschlossener
 - B.2 Bericht beobachteter / mitgeteilter Dissidenz
 - B.2.1 Bericht NS-Apparat
 - B.2.2 Bericht integrierte Gesellschaft
 - B.2.3 Bericht Ausgeschlossene
 - B.3 Bericht empfangener Dissidenz

Diese Gliederung ist übrigens auch als eine quellenkritische Überlieferungssystematik lesbar. Insofern wir zwischen Vollzug und Bericht von Vollzug und zwischen dem Status der Akteure unterscheiden, veranschlagen wir die Konstruktionsabhängigkeit der einzelnen Akte – deren Kodierung von *Hetschrift* bis *Zeugnis ablegen* reicht.

Diese Systematik lässt sich weiter entwickeln und verfeinern. Darauf müssen wir an dieser Stelle verzichten, halten aber fest:

Jede dieser Ordnungseinheiten benennt die spezifischen akteurs- und kommunikationsformatabhängigen (Vollzug/Bericht) sprachlichen Realisationsformen von Alltagsdissidenz, die systematisch und hinsichtlich ihrer Musterhaftigkeit zu beschreiben sind.

Wenden wir uns einer weiteren Perspektive auf das Thema, der der Öffentlichkeit, zu, die Evidenz hat, wenn es darum geht, Alltagsdissidenz im Kontext einer sprachlichen Sozialgeschichte zureichend zu modellieren.

4.2 Dissidenz und Öffentlichkeit

Wenn wir danach fragen, wo Alltagsdissidenz stattfindet und wo über Alltagsdissidenz gesprochen wird, dann führt uns diese Perspektive zu der Kategorie der Öffentlichkeit, die unter den Bedingungen einer Diktatur die Spezifik von Öffentlichkeit in der Diktatur aufweist – denken wir an das eingangs zitierte „Heimtückegesetz“: Justiziabel gemacht werden in diesem Gesetz abträgliche Behauptungen etc. insbesondere dann, wenn jemand sie *öffentlich aufstellt* oder *verbreitet*. Sie werden, wenn sie einen öffentlichen Akt darstellen, *mit Gefängnis nicht unter drei Monaten* bestraft.

Öffentlichkeit ist Standardbedingung von Diskursen und ein Hauptkriterium der Diskurstheorien, exemplarisch Busse (1996): „Diskurse, wie sie in ...

jeglicher Semantik des öffentlichen Sprachgebrauchs untersucht werden, sind ohne diese Öffentlichkeit gar nicht denkbar“ (Busse, 1996, S. 347).

Öffentlichkeit ist nach Graden der Zugänglichkeit und dem Umfang des Publikums unterscheidbar. Ich nenne hier als drei Unterscheidungsprinzipien

- das Für sich (im Sinn von: auch Nicht-Öffentlichkeit ist eine Form von Öffentlichkeit),
- die Begegnung (im Goffmanschen Sinn von Encounter-Öffentlichkeit) und
- die Arena (die durch die Adressateninstanz eines Publikums gekennzeichnet ist).

Ich verstehe diese als drei Grundformen von Öffentlichkeit, in denen dissidente Akte stattfinden bzw. in denen auf solche referiert wird.

4.2.1 Das Für sich

Das Für sich bedeutet: Nicht-Öffentlichkeit. Nicht-Öffentlichkeit in der Diktatur ist diejenige Kommunikationsbedingung, die die Möglichkeit der unverhohlenensten Praktizierung von Dissidenz ermöglicht. Das Textformat der Nicht-Öffentlichkeit ist das Tagebuch.

Im Tagebuch – als der Textsorte der Privatheit, der Subjektivität und der Reflexion¹² – wird der kommunikative Akt des Widerspruchs in höchster Frequenz praktiziert: im Vollzug und als berichteter Akt. Das Tagebuch können wir insofern sozusagen als das Textarchiv von Alltagsdissidenz verstehen.¹³

Diese Archivierung von Tagebuch-Dissidenz hat unterschiedliche Funktionen – in Ausgeschlossenen-Tagebüchern ist es insbesondere die Dokumentationsfunktion:

Und diese Regierungsleute bilden sich ein, daß sie ‚für Jahrhunderte‘ arbeiten. Nun, höchstens für alle die Jahrhunderte, die nach dieser Stammtischregierung aus vollem Halse über sie lachen werden! Und zur Kontrolle führe ich das Tagebuch weiter. (Tausk 23.4.1933, 50).

¹²Im Tagebuch spielen zwei „selbst-bezogene Funktionen“ eine besondere Rolle, nämlich „eine nicht-partnerbezogene und mithin auch nicht-kommunikative kognitive Funktion“ sowie „eine ebenso wenig partner-bezogene emotionale Funktion, die darin besteht, mit seinen Gefühlen in Kontakt zu treten, sie zu durchleben oder auch sich von ihnen zu entlasten“ (Adamzik 2004, S. 114).

¹³Ebenso wie für Widerstand, vgl. Kämper (2011).

Am Ende dieses 20. Tagebuchs hoffe ich meine Aufzeichnungen weitermachen zu können, nicht für mich, sondern für die Nachwelt. Die Wahrheit wird unglaublich unterdrückt, der einzelne ist bespitzelt und in seiner Freiheit eingeschränkt [...] hier und dort glimmt irgendeine Flamme weiter – und eine davon ist dieses Tagebuch auch. (Tausk, 21.1.1934, 107).

ich schreibe weiter. Das ist *mein* Heldentum. Ich will Zeugnis ablegen, und exaktes Zeugnis! (Klemperer, 27.5.1942, 99).

Dokumentation der nazistischen Realität ist eine kommunikative Aufgabe, die sich Ausgeschlossene und Opfer typischerweise und musterhaft geben. Das Narrativ „wir müssen berichten, was ist/war, damit die Welt/Nachwelt davon erfährt“ ist eine Selbstverpflichtung, die sich auch in den nach der Befreiung geschriebenen Verfolgungsgeschichten der Opfer findet (vgl. Kämper, 2005, S. 16–29).

Ein weiteres Kennzeichen ist das der Metareflexion über das Tagebuch als den kommunikativen Ort des Widerspruchsakts. Das Heimtückegesetz stellt hier die Wissensbasis dar. Es bestraft jegliche Form von Dissidenz, auch die nichtöffentliche:

Aus meinem Schreibtisch wanderten alle Tagebücher inklusive diesem, das gerade angefangen war, auf den Boden [...] In einem Tagebuch wurde sogar eine Seite teilweise entfernt. (Tausk 11.7.1933, 75).

Ich habe Angst zu schreiben, sie schnüffeln ja alles aus. (Nathorff, 4.1.1937).

in Evas Luftschutztasche steckt [...] ein Tagebuch mit tausend feindseligen Äußerungen gegen die Nazis [...] Wenn man die Tasche findet! Wenn man sie schon gefunden hat! Sie trug sie immer bei sich. (Andreas-Friedrich, 24.3.1945, 215).

Eva [soll] meine Tagebücher und Manuskripte zu Annemarie schaffen. Eventuell muß ich danach die Tagebuchnotizen überhaupt stoppen. (Klemperer, 4.12.1941, 691).

Ich fand nach der Haussuchung einige Bücher aus dem Regal genommen auf dem Schreibtisch: Wäre das griechische Lexikon darunter gewesen, wären die darin liegenden Manuskriptblätter [des Tagebuchs] herausgefallen und hätten dadurch Verdacht erregt, so war das fraglos mein Tod. (Klemperer, 27.5.1942, 99).

So erklärt sich, dass auf das Tagebuch als nicht-öffentlichen Ort praktizierter Dissidenz, als Forum von Widerspruchsakten referiert wird und sich Tagebuchreflexion bei den Dissidenten der integrierten Gesellschaft und bei den Ausgeschlossenen als Muster des Widerspruchs-Diskurses 1933 bis 1945 beschreiben lässt.

Unter der Voraussetzung, dass Tagebuch in kommunikativer Hinsicht monologisch und Monolog ein selbstadressierter kommunikativer Akt ist, ist er ein *nichtinteraktiver* kommunikativer Akt.

Anders die Begegnung, die von intensiver Interaktivität geprägt ist und die wir deshalb als ein Interaktionssystem verstehen.

4.2.2 Die Begegnung

Das Interaktionssystem der Begegnung¹⁴ ist eine typische Öffentlichkeitsform in Diktaturen, insofern in dieser eingeschränkten Öffentlichkeit vertrauter Gleichgesinnter dissidente Haltungen mitteilbar und praktikierbar sind.¹⁵ Insofern sind Tagebuch und Begegnung strukturell hinsichtlich der Sagbarkeitsbedingungen identisch.

Dissidenz bedeutet in dieser Perspektive der Begegnung: Widerspruch äußern im kommunikativen Raum der für sicher gehaltenen, weil aus vertrauten gleichgesinnten Personen bestehenden, reduzierten Öffentlichkeit. So hält Kellner im Tagebuch, wie bereits zitiert, fest:

Nur unter Gleichgesinnten ziehe ich vom Leder. (Kellner, 13.4.1940, 65).

Damit formuliert dieser Diarist die generelle kommunikative Bedingung für Begegnungs-Dissidenz.

¹⁴ „Den geringsten Grad der strukturellen Verfestigung von Öffentlichkeit weisen einfache Interaktionssysteme auf. Diese bilden sich immer dann, wenn Menschen heterogener Herkunft mehr oder weniger zufällig aufeinander treffen und miteinander kommunizieren [...] Solche Formen von Öffentlichkeit entstehen fast zwangsläufig – Unbekannte treffen sich bei unterschiedlichen Gelegenheiten und kommunizieren miteinander [...]. Die Wahrscheinlichkeit, mit der dies geschieht, hängt von makrostrukturellen Kontextbedingungen ab, vor allem der ‚Dichte‘ einer Gesellschaft, d. h. dem Ausmaß ihrer gruppenübergreifenden Austauschbeziehungen“ (Gerhards & Neidhardt 1990, S. 20). Das ist die von Goffman so benannte Encounter-Öffentlichkeit (vgl. Goffman 1961).

¹⁵ „In totalitären Herrschaftssystemen [...], die keine ausdifferenzierten, autonomen Öffentlichkeiten zulassen, konstituiert sich neben der politisch inszenierten Öffentlichkeit allenfalls Encounter-Öffentlichkeit. Gerade der Episodencharakter des Systems, die Unbestimmtheit seiner Entstehung und die Schnelligkeit seiner Vergängnis machen eine politische Kontrolle dieser Ebene so schwierig und aufwendig. Unter repressiven Herrschaftsbedingungen wird sich Öffentlichkeit allein auf der Ebene von Interaktionsepisoden konstituieren und selbst hier auf Immunisierungstaktiken angewiesen sein“ (Gerhards & Neidhardt 1990, S. 20–21).

Die entsprechenden dissidenten diskursiven Aussagen sind auf der Ebene der Praxis aufgrund solch eingeschränkter Öffentlichkeit indes kaum als kollektiv gesponnenes Netz wahrnehmbar und stellen daher nur eingeschränkt eine Instanz dar, die auf kommunikativem Weg *diskursive* Interaktion auslöst. Akte des Widerspruchs im Kontext der Begegnungsdissidenz verbleiben auf der Face-to-face-Ebene.

Prototypisch sind die zahlreichen Berichte Klemperers über Widerspruchsakte, die er gleichsam als ihr Adressat und Nutznießer selbst erfahren hat und die die Eigenschaft der dissidenten Interaktivität dokumentieren:

Ein weißbärtiger gepflegter Herr überquert die Straße, grüßt tief, reicht mir die Hand: ‚Sie kennen mich nicht, ich muß Ihnen nur sagen, daß ich diese Methoden [Zwang, den Stern zu tragen] verurteile.‘ (Klemperer, 1947, S. 177).

Während Kellner in seinem Tagebuch als selbst agierender Dissident berichtet, ist Klemperer hier Adressat von Dissidenz, eines dissidenten Akts, dessen kommunikativ-interaktive Dimension hier voll zum Tragen kommt.

Klemperers Tagebücher sind in dieser Hinsicht ein Archiv adressierter Dissidenz. Hinzuweisen ist auf den Trosteffekt der Interaktion, den Klemperer – wir können annehmen prototypisch – herausstellt:

Ein Möbelträger [...] flüstert, daß man es über den Fahrdamm weg hören muß: ‚Nu, Herr Professor, lassen Sie bloß den Kopf nicht hängen! Nächstens haben sie doch abgewirtschaftet, die verfluchten Brüder!‘ Es soll ein Trost sein, es ist auch eine Herzerwärmung. (Klemperer, 1947, S. 178).

In der Fabrik [...] ging es nicht sonderlich nazistisch zu. Der Chef gehörte der SS an, aber er tat für seine Juden, was irgend möglich war, er redete höflich mit ihnen, er ließ ihnen manchmal etwas aus der Kantinenküche zukommen. Ich weiß wahrhaftig nicht, was mich entschiedener oder dauernder tröstete: wenn es ein Endchen Pferdewurst gab, oder wenn ich einmal ‚Herr Klemperer‘ oder gar ‚Herr Professor‘ titulierte wurde. (Klemperer, 1947, S. 101).

Unter dem kommunikativ-interaktiven Aspekt von Alltagsdissidenz ist ein in seiner Explizitheit besonders eindrückliches Beispiel eines dissidenten Akts der einer nachgeholten adressierten Dissidenz:

Während ich in einem Buch las, grüßte [eine Arbeiterin] im Vorbeigehen laut: ‚Heil Hitler!‘ Am nächsten Tag kam sie zu mir heran und sagte in herzlichem Ton: ‚Entschuldigen Sie bitte mein ‚Heil Hitler!‘ von gestern; ich habe Sie im eiligen Vorbeigehen mit einem verwechselt, den ich so grüßen mußte.‘ (Klemperer, 1947, S. 103).

Nachdem die Arbeiterin zunächst der Grußvorschrift entspricht, nimmt sie am nächsten Tag die Einhaltung dieser Vorschrift entschuldigend zurück, indem sie die Adressatenabhängigkeit des vorgeschriebenen Grußes geltend macht.

4.2.3 Die Arena

Eine dritte Öffentlichkeitsform nenne ich mit Gerhards & Neidhardt (1990) die der Arena.¹⁶

Diese Version von Öffentlichkeit hat die Kennzeichen: themenzentriert, strukturiert, hat einen Akteur und ein Publikum. Arenen-Dissidenz stellt quasi eine personell erweiterte Begegnungsdissidenz dar, insofern direkt und face-to-face agiert wird. Gekennzeichnet ist sie durch die asymmetrische Konstellation Redner – Publikum, die dem dissidenten Akt den Ausführungsmodus der Performanz verleiht, im Sinn „der praktischen Dimension der Herstellung kultureller Bedeutungen und Erfahrungen“ (Bachmann-Medick, 2018, S. 104; vgl. auch Wirth, 2002). Arena-Dissidenz hat Performanzcharakter.

Im Kontext von Alltagsdissidenz als Kommunikationsform ist prototypisch die Predigt. Im Fall der Predigt eines populären Kirchenmanns schützt ihn in der NS-Zeit seine Prominenz und die Würde seines Milieus. Diese Faktoren machen den Ausdruck, in diesem Fall die Performanz von Dissidenz möglich.

Ein prominentes Beispiel für solche Arenen-Dissidenz sind die Predigten des Münsteraner Bischofs August Graf von Galen. Seine Predigt vom 13. Juli 1941 ist von hoher Explizitheit von Arenen-Dissidenz gekennzeichnet. Zunächst antizipiert er, referierend auf die Gestapo-Willkür, einen möglichen ihm selbst widerfahrenden Willkürakt:

Keiner von uns ist sicher, [...] dass er nicht eines Tages aus seiner Wohnung geholt, seiner Freiheit beraubt, in den Kellern und Konzentrationslagern der Gestapo eingesperrt wird. Ich bin mir darüber klar, das kann auch heute, das kann auch eines Tages mir geschehen. (Galen, 13.7.1941, 22).

Diese Antizipationshandlung stellt die Begründung dar für den anschließenden explizit-performativen dissidenten Akt, mit dem von Galen dann fortfährt.

¹⁶Die Arena-Öffentlichkeit entspricht der mittleren Öffentlichkeit, die Gerhards & Neidhardt (1990) als thematisch zentrierte Veranstaltungsöffentlichkeit (Gerhards & Neidhardt 1990, S. 22–23) beschreiben. In dieses Modell gehört dann auch noch die große, die massenmediale Öffentlichkeit (Gerhards & Neidhardt 1990, S. 23–25).

Dieser Akt benennt den Modus seiner Dissidenz, also das Arenen-Szenario, mit *öffentlich sprechen, öffentlich warnen*:

Weil ich dann nicht mehr öffentlich sprechen kann, darum will ich heute öffentlich sprechen, will ich heute öffentlich warnen vor dem Weiterschreiten auf diesem Wege. (Galen, 13.7.1941, 22).

Die Öffentlichkeit der Arena und den Nutzen dieser Öffentlichkeit nennt Galen also ausdrücklich.

4.3 Wertedissidenz

Während bislang gleichsam formal-kommunikative Aspekte beschrieben wurden, geht es im Folgenden um ein inhaltliches Spezifikum von Akzeptanzverweigerung. Denn wir verstehen Alltagsdissidenz nicht nur als Ausdrucksform einer ethisch bestimmten Haltung, sondern zählen dazu ebenso explizite Referenzakte auf Werte und Menschenrechte.

Eine der Leitfragen des Projekts, das oben skizzenhaft vorgestellt wurde, bezieht sich in diesem Zusammenhang auf das Außerkraftsetzen des bis zum 30. Januar 1933 gültigen Werte- und Menschenrechtskonsenses, des jähen Abbruchs des bis dahin existierenden entsprechenden Diskurses.

Daher fragen wir (u. a.) nach der ethischen Dimension von Alltagsdissidenz im Sinn von expliziten Bezugnahmen auf Werte- und Menschenrechtsbezeichnungen. Sprach- und mentalitätsgeschichtlich interessiert uns dabei nicht nur die Frage, wie dieses *Außerkraftsetzen* im sprachlichen Alltag praktiziert wurde, wie die Integrierte Gesellschaft den bisherigen Wertekonsens der Grund- und Menschenrechte sprachlich verabschiedet und an dessen Stelle ein völkisch-rassistisches Normensystem einer NS-Deontik setzt – dieses im Sinne Searles zu akzeptieren. Diese Frage betrifft den Diskurs der NS-affinen Akteure und er bezieht sich, wenn wir diese Fragestellung auf die Wortebene beziehen, auf semantische Umdeutungen von Werte bezeichnendem Vokabular – Beispiele in diesem Zusammenhang sind u. a. *Ehre, Treue, anständig* etc.

Was aber im Zusammenhang mit Dissidenz interessiert: Wir fragen auch danach, wie und wo dieser Menschenrechts-Diskurs der Aufklärung – voraussetzend, dass er nicht außer Kraft gesetzt war – fortgeführt wurde, wie und wo dem Unrechtsdiskurs also die Akzeptanz verweigert wurde. Diese Frage betrifft den Diskurs der Dissidenten und Ausgeschlossenen und sie ist auch ein Aspekt von Alltagsdissidenz: Es sind die Dissidenten und die Ausgeschlossenen, die

den ethisch motivierten Menschenrechtsdiskurs fortführen und sie praktizieren diese Fortführung auf der Ebene des Alltags in dem kommunikativen Format des Widerspruchs.

In höchster Explizitheit macht z. B. der Diarist Kellner das Menschenrechts-Argument geltend:

diesen Verächtern der Menschenrechte. (Kellner, 13.4.1940, 65).

Die menschenrechts- und rechtsstaatswidrige Ausübung von Unterdrückung und Gewalt gegen Menschen ist oftmals referierter Gegenstand – exemplarisch wiederum die Predigt von Galens:

Feind im Innern, der uns peinigt und schlägt. (Galen, 20.7.1941, 32).

Argumentationsmotiv der Anklage von Galens sind die Verletzung rechtsstaatlicher Prinzipien und die Willkürakte der Gestapo, die Galen entsprechend bewertet:

Schon mehrfach und noch vor kurzer Zeit haben wir es erlebt, dass die Gestapo unbescholtene, hochangesehene deutsche Menschen ohne Gerichtsurteil und Verteidigung gefangen setzte, ihrer Freiheit beraubte, aus der Heimat auswies und irgendwo internierte. Der physischen Übermacht der Gestapo steht jeder deutsche Staatsbürger schutzlos und völlig wehrlos gegenüber. Völlig wehrlos und schutzlos! (Galen, 13.7.1941, 20).

Insbesondere in diesem Zusammenhang fallen die Kategorienübernahme und der Referenzaustausch auf:

Mit gewaltiger Ueberzeugungskraft kritisiere ich jede Handlung dieser (Nazi-) Untermenschen. (Kellner, 13.4.1940, 65).

man [sieht] jeden Tag deutlicher, wie [...] das ‚Untermenschentum‘ mit seinem Werk über das Anständige dominiert. (Tausk, 20.1.1939, 195).

Kellner und der Ausgeschlossene Bruno Tausk, Breslauer Jude, beobachten den seit Beginn der NS-Herrschaft sich vollziehenden Werte-Wandel und kodieren die Akteure mit denjenigen Nominationen (*Untermenschen*, -tum), die diese verwenden, um ihr rassistisches Werk zu vollziehen – Tausch der Referenzbereiche.

Ein weiteres Beispiel ist die Missachtung des Tötungsverbots und des menschlichen Gleichheitsprinzips, die von Galen in seiner berühmten Euthanasie-Predigt anklagt:

Jene unglücklichen Kranken müssen sterben, weil sie nach dem Urteil irgendeines Arztes, nach dem Gutachten irgendeiner Kommission ‚lebensunwert‘ geworden sind, weil sie nach diesem Gutachten zu den ‚unproduktiven Volksgenossen‘ gehören. (Galen, 3.8.1941, 42).

Und dann folgt die rhetorische Frage von Galens, die das Menschenrechtsargument referiert:

Arme Menschen, kranke Menschen, unproduktive Menschen meinewegen! Aber haben sie damit das Recht auf das Leben verwirkt? Hast du, habe ich nur so lange das Recht zu leben, solange wir produktiv sind, solange wir von den anderen als produktiv anerkannt werden? (Galen, 3.8.1941, 42–43).

Auch Kellner bezieht sich auf den Verstoß dieses ethischen Prinzips – indem er gleichzeitig das ethisch-juristische Gebot der Gerechtigkeit geltend macht:

Das gibt die schönsten Tage meines Lebens, wenn dieser Völkermörder seine gerechte Strafe erhält. (Kellner, 13.4.1940, 65).

Schließlich noch ein Beispiel zu dem Verbot der Lüge. Dieses referiert insbesondere auf die NS-Propaganda Goebbelscher Provenienz und betrifft deren Wahrnehmungssteuerung in den Medien:

Dieser unselige Sportpalast! In der ganzen Welt hat er unser Ansehen geschändet. Ein paar tausend Menschen faßt das Etablissement. Etwa vier Millionen Einwohner zählt die Stadt Berlin. Warum begreifen nur so wenige die wahren Zusammenhänge unserer ‚Ja’s‘ im Sportpalast? [...] Kein Nein-Sager zu Hitler hat jemals bei Parteiveranstaltungen die Rundbänke des Sportpalastes gedrückt. (Andreas-Friedrich, 20.4.1939, 53–54).

Als ethisch motiviertes akzeptanzverweigerndes Place-Making (vgl. Warnke & Busse, 2014) ist dieser Sinngebungsakt darzustellen, weil ein Mitglied der integrierten Gesellschaft den Raum des Sportpalastes als Ort der allgemeinen Zustimmung delegitimiert. Ruth Andreas-Friedrich steuert dazu in ihrem

Tagebucheintrag die Wahrnehmung, indem sie die Anzahl der Menschen, die der Sportpalast fasst, in Relation setzt zu der Anzahl der Einwohner Berlins. Mit diesem Akt der Relationierung unterwirft die Autorin den gebauten Raum ‚Sportpalast‘ hinsichtlich seiner politischen Instrumentalisierung einer Überprüfung mit dem Ergebnis: Angesichts der Bevölkerungsgröße Berlins sagt die durch einen Bruchteil von Personen im Sportpalast artikuliert Zustimmung nichts aus über die tatsächliche Haltung der Berliner Bevölkerung zum Regime.

Diese wenigen Beispiele müssen genügen, um über die Vergegenwärtigung der Inhalte von Alltagsdissidenz die These von der Kontinuität des Menschenrechtsrechtsdiskurses bei den Akteuren der Dissidenten und der Ausgeschlossenen zu verifizieren.

5 Fazit

Wir haben methodisch mit den Kategorien der Alltagsdissidenz, der Akzeptanzverweigerung und des Widerspruchs einen bisher diskurslinguistisch nicht systematisch untersuchten Ausschnitt der sprachlichen Wirklichkeit 1933 bis 1945 fokussiert. Die linguistische Darstellung dieses Gegenstands ist als ein Beitrag zur sprachlichen Sozialgeschichte 1933 bis 1945 zu verstehen. Als Zugang wurde ein Komplex konzipiert, der die Aspekte der Überlieferung, der Öffentlichkeit und des Inhalts von Alltagsdissidenz zusammengeführt hat. Damit wurde die Evidenz für die These der Kontinuität des Wertediskurses gefunden.

Wir können abschließend feststellen, dass sich Alltagsdissidenz beschreiben lässt als kommunikativer Akt, der in *Alltagsszenarien* vollzogen und der in *alltagsspezifischen* Textformen realisiert wird.

Literatur

Primärquellen

- Andreas-Friedrich, R. (1938–1945) [1986]. *Der Schattenmann. Tagebuchaufzeichnungen 1938–1935*. Suhrkamp.
- Boberach, H. (Hrsg.). (1984). *Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938–1945*, (Bd. 2). Manfred Pawlak Verlagsges.
- Broszat, M., & Fröhlich, E. (Hrsg.). (1977). *Bayern in der NS-Zeit. Soziale Lage und politisches Verhalten der Bevölkerung im Spiegel vertraulicher Berichte*. Oldenbourg.
- Galen, Clemens August Graf von. (o. J.). *Predigten in dunkler Zeit*. https://www.kirche-und-leben.de/fileadmin/redaktion/pdf/2019/Predigt_Galen_Deutsch.pdf. Zugegriffen: 03. Febr. 2020.

- Kellner, F. (2011). *Vernebelt, verdunkelt sind alle Hirne. Tagebücher 1939–1945*. Wallstein.
- Klemperer, V. (1933–1945) [1995]. *Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten. Tagebücher 1933–1941. Tagebücher 1942–1945* (Herausgegeben von Walter Nowojski unter Mitarbeit von Hadwig Klemperer) Aufbau.
- Klemperer, V. (1947) [1987]. *LTI. Notizbuch eines Philologen* (4. Aufl.). Röderberg.
- Nathorff, H. (1987). *Das Tagebuch der Hertha Nathorff*. Berlin – New York. Aufzeichnungen 1933 bis 1945. Fischer.
- Tausk, B. (1933–1940) [1995]. *Breslauer Tagebuch 1933–1940*. Reclam.

Forschungsliteratur

- Adamzik, K. (2004). *Textlinguistik. Eine einführende Darstellung*. Niemeyer.
- Bachmann-Medick, D. (2018). *Cultural turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften* (6. Aufl.). Rowohlt.
- Berger, P. L., & Luckmann, Thomas (1965) [1999]. *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie* (16. Aufl.). Fischer.
- Böhler, D., & Werner, M. H. (2004). Alltagsweltliche Praxis und Rationalitätsansprüche der Kulturwissenschaften. In F. Jaeger & J. Straub. (Hrsg.), *Handbuch der Kulturwissenschaften* (Paradigmen und Disziplinen, Bd. 2), (S. 69–83). Metzler.
- Busse, D. (1996). Öffentlichkeit als Raum der Diskurse. Entfaltungsbedingungen von Bedeutungswandel im öffentlichen Sprachgebrauch. In K. Böke, M. Jung, & M. Wengeler (Hrsg.), *Öffentlicher Sprachgebrauch. Praktische, theoretische und historische Perspektiven. Georg Stötzel zum 60. Geburtstag gewidmet* (S. 347–358). Westdeutscher Verlag.
- Daase, C. (2014). *Was ist Widerstand. Zum Wandel von Opposition und Dissidenz*. <https://www.bpb.de/apuz/186866/was-ist-widerstand?p=all>. Zugegriffen: 03. Febr. 2020.
- DFWB 4 = *Deutsches Fremdwörterbuch. Band 4 da capo-Dynastie* bearb. von Gerhard Strauß (Leitung/Redaktion), Heidrun Kämper, Isolde Nortmeyer, Oda Vietze. Walter de Gruyter. 1999.
- DWB = *Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm*. Hirzel 1854 ff.
- Foucault, M. (2003). *Die Ordnung des Diskurses* (9. Aufl.). Fischer.
- Gerhards, J., & Neidhardt, F. (1990). *Strukturen und Funktionen moderner Öffentlichkeit. Fragestellungen und Ansätze*. WZB (Veröffentlichungsreihe der Abteilung Öffentlichkeit und soziale Bewegung des Forschungsschwerpunkts Sozialer Wandel, Institutionen und Vermittlungsprozesse des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung). <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/1990/iii90-101.pdf>. Zugegriffen: 03. Febr. 2020.
- Goffman, E. (1961). *Encounters: Two studies in the sociology of interaction*. Bobbs-Marrill.
- Kämper, H. (2005). *Der Schuldiskurs in der frühen Nachkriegszeit. Ein Beitrag zur Geschichte des sprachlichen Umbruchs nach 1945*. De Gruyter.
- Kämper, H. (2011). Telling the truth. Counter-discourses in diaries under totalitarian regimes (Nazi Germany and early GDR). In W. Steinmetz (Hrsg.), *Political languages in the age of extremes* (S. 215–241). University Press.

- Kämper, H. (2017). Personen als Akteure. In K. S. Roth, M. Wengeler, & A. Ziem (Hrsg.), *Handbuch Sprache in Politik und Gesellschaft* (Handbücher Sprachwissen, Bd. 19), (S. 259–279). De Gruyter.
- Kämper, H. (2018). Sprachliche Sozialgeschichte 1933 bis 1945 – ein Projektkonzept. In H. Kämper & B.-M. Schuster (Hrsg.), *Sprachliche Sozialgeschichte des Nationalsozialismus* (Sprache – Politik – Gesellschaft, Bd. 24), (S. 9–25). Hempen.
- Schuster, B.-M. (2018). Heterogene Widerstandskulturen zwischen 1933 und 1945 und ihre sprachlichen Praktiken – ein Projekt. In H. Kämper & B.-M. Schuster (Hrsg.), *Sprachliche Sozialgeschichte des Nationalsozialismus* (Sprache – Politik – Gesellschaft, Bd. 24), (S. 27–52). Hempen.
- Searle, J. R. (2011). *Die Konstruktion der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Zur Ontologie sozialer Tatsachen* (3. Aufl.). Suhrkamp.
- Searle, J. R. (2012). *Wie wir die soziale Welt machen. Die Struktur der menschlichen Zivilisation*. Suhrkamp.
- Warnke, I. H., & Busse, B. (Hrsg.). (2014). *Place-Making in urbanen Diskursen*. De Gruyter.
- Warnke, I. H., & Acke, H. (2018). Ist Widerspruch ein sprachwissenschaftliches Objekt? In A. Ziem & M. Wengeler (Hrsg.), *Diskurs, Wissen, Sprache. Linguistische Annäherungen an kulturwissenschaftliche Fragen* (S. 319–344). De Gruyter.
- Wirth, U. (Hrsg.). (2002). *Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften*. Suhrkamp.
- Wöhlert, M. (1997). *Der politische Witz in der NS-Zeit am Beispiel ausgesuchter SD-Berichte und Gestapo-Akten*. Lang.